FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SEEBAD LODDIN

MIT DEN ORTSTEILEN LODDIN, KÖLPINSEE UND STUBBENFELDE

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

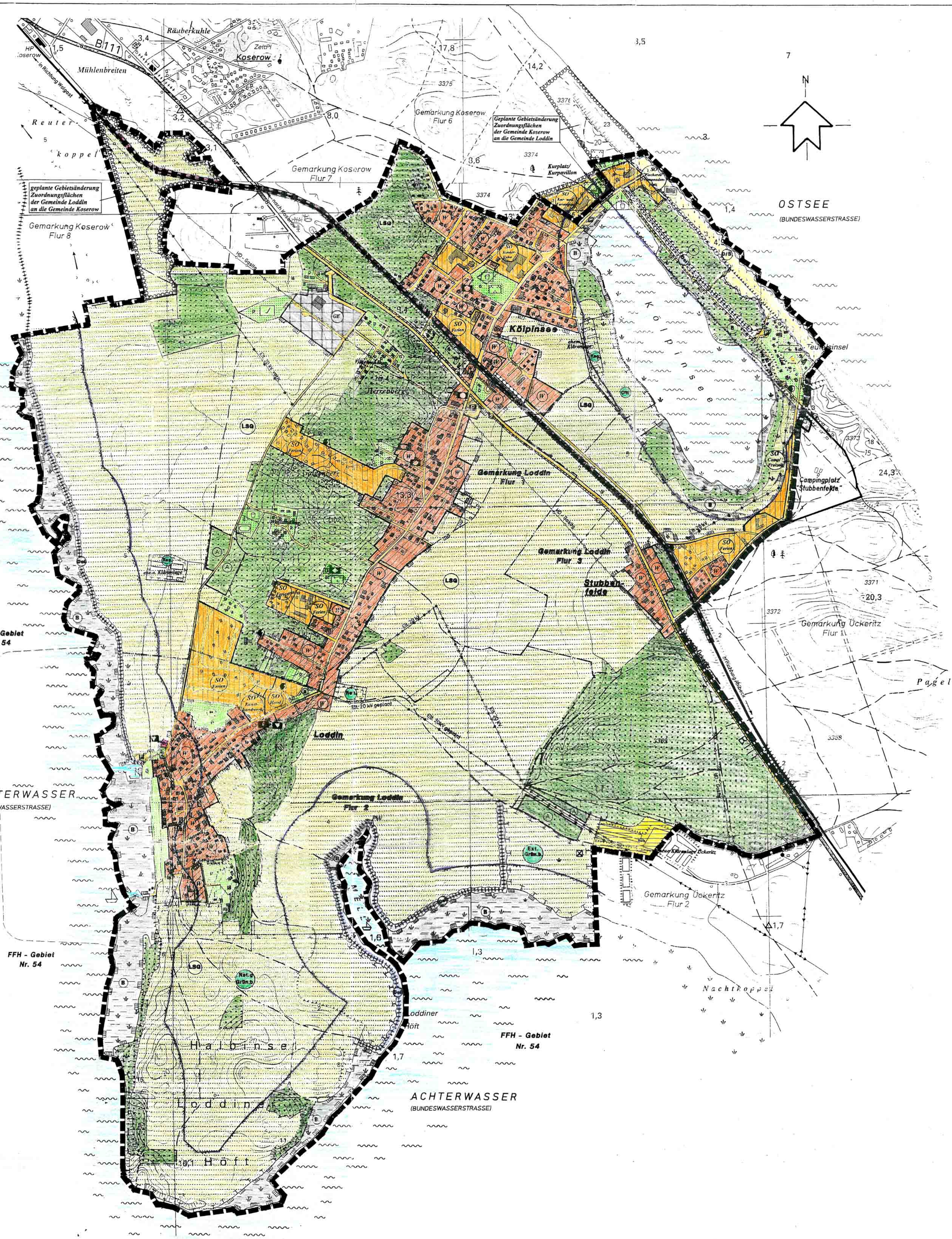

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Loddin vom 13.10.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom ....–.... bis zum ....–.... erfolgt.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ....–.... durchgeführt worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.10.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Loddin hat am 26.09.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 21.10.1996 bis zum 21.11.1996 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ..02.10.1996...... bis zum ...18.10.1996........ durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Planentwürfe sind nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Daher sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.03.2002......... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.07.2002......... durchgeführt worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Loddin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..09.07.2002........ geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Loddin hat am 09.07.2002..........den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom ...29.07.2002............ bis zum ......30.08.2002............. während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 11.07.2002........bis zum ....26.07.2002............ durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.2002 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Loddin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.10.2002... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 24.10.2002.................. von der Gemeindevertretung Loddin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Loddin vom .....24.10.2002............... gebilligt.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom [illegible] AZ.: [illegible] ~~mit~~ ~~Auflagen~~ ohne ....erteilt.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den [illegible]

Der Bürgermeister

Die .... wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Loddin vom .... erfüllt. Die .... sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom .... AZ. : .... bestätigt.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am [illegible] durch Aushang in der Zeit vom [illegible] bis zum [illegible] - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V, S. 30) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplan ist am [illegible] in Kraft getreten.

Seebad Loddin (Mecklenburg/Vorpommern), den [illegible]

Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

I. Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete	**§ 5(2) 1**	**BauGB**
Wohnbauflächen	§ 1(1) 1	BauNVO
Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO

Zweckbestimmung:

- Ferienhausgebiet
- Campingplatz/Freizeit

Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO

Zweckbestimmung :

- Hotel
- Kinder - Reha
- Kur- und Ferienpark
- Kunsthandwerk
- Fischerei/Promenadenplatz

Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2)	**BauGB**

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 (2) 3)	**BauGB**

Straßenverkehr:

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr:

P öffentliche Besucherparkplätze

Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

R/W Rad- und Wanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4	**BauGB**

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) 4	**BauGB**

- oberirdisch, näher bezeichnet
- oberirdisch, näher bezeichnet, geplante Demontage
- unterirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen	§ 5 (2) 5	**BauGB**

Grünflächen

ö öffentliche Grünfläche

p private Grünfläche

Zweckbestimmung öffentlicher Grünflächen:

- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz
- Parkanlage
- Minigolfanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7	**BauGB**

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung :

- Dei Deiche
- D/S Düne/Strand
- K Küstenschutzwald

Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) 9	**BauGB**

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

A Aufforstungsflächen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) 6	**BauGB**

Lärmschutzwall

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10	**BauGB**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

- OW Orchideenwiese
- Nat.g. Grün.b. Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- Ext. Grün.b. Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Ren Renaturierung

Sonstige Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
- Flurgrenzen
- Geplante Austauschflächen im Rahmen der Gebietsänderung
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Höhenlinien (Angaben aus dem Messtischblatt)
- Böschungen
- Meliorationsgräben
- Schilfgürtel
- Düne/Strand
- Bootsanlegestelle
- abgeteufte und verfüllte Erdöl- und Erdgasbohrung

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4)	BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte :

B Biotop	§ 30 (BnatSchGNeuregG)
LSG Landschaftsschutzgebiet	
200 m – Uferschutzstreifen	§ 5 (4) BauGB
100 m – Uferschutzstreifen	§ 5 (4) BauGB
D Baudenkmal	§ 5(4) BauGB

Übersichtsplan M.: 1 : 250.000

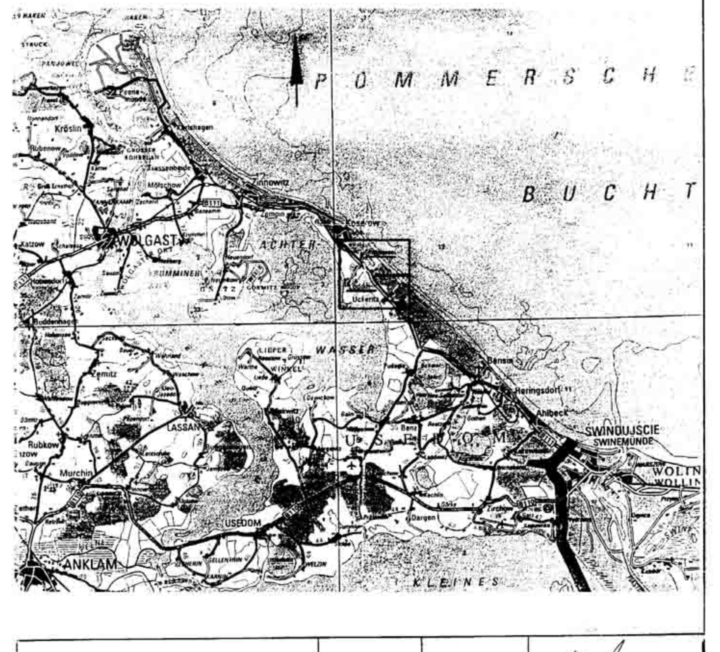

Abschliessende Fassung	10/2002		
geänderter Entwurf	07/2002		
geänderter Entwurf	03/2002		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:

Planinhalt:
Flächennutzungsplan der Gemeinde Seebad Loddin mit den Ortsteilen Loddin, Kölpinsee und Stubbenfelde

Masstab: **1 : 5.000**

Bauherr: **Gemeinde Seebad Loddin**

UPEG
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a 17449 Trassenheide
Tel.: (038371) 2600 Fax: (038371) 26026

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern – Dipl.-Ing. Klaus Lange – V-1028-95 – bauvorlageberechtigter Ing.